

von Pierre Bayle viermal angeführt, im Grund nur als belanglos. Seine Bedeutung für Zinzendorf wird übergangen, als ob hier nicht schon frühere Zinzendorfforscher viel darüber gerätselt, beigebracht und die Wichtigkeit dieses Tatbestandes für Zinzendorf ausgesagt hätten, von neueren Arbeiten ganz abgesehen. Noch ein Beispiel unter anderen: Der für Zinzendorf in der Losungsgestaltung mit wesentliche „Streitergedanke“ taucht dort nicht auf. Den Einführungen aus der Feder von Guntram Philipp wird man dagegen im wesentlichen folgen können.

Noch etwas anderes. Bei der Einführung zu dem Thema „Frauen“ fällt auf, daß alles zu isoliert auf Zinzendorf und die Gemeinen eingelenkt ist. Dabei ist die gewiß vom Grafen weiter vorwärts getriebene Entwicklung einer religiösen wie bildungsmäßigen Emanzipation der Frau zur selbständigen Persönlichkeit im Pietismus bereits längst in Gang gesetzt worden. Der Graf steht hier wie auch bei anderen Fragen deutlich und bewußt in einer bejahten Traditionskette. Das ist also nicht nur hier zu beobachten!

Das Verzeichnis der Quellen mischt Originalquellen des 17. und 18. Jahrhunderts mit Veröffentlichungen des 19. und 20. Jahrhunderts, die keine Quellenausgaben darstellen. Die im Quellenverzeichnis angeführten Schriften Zinzendorfs werden nicht als beschränkte Auswahl kenntlich, bei der nicht einmal alle im Quellenband angeführten gräflichen Schriften erfaßt sind.

Es ist auch schwer einzusehen, warum hier die große Werkausgabe der Schriften Zinzendorfs, der ersten überhaupt nach 1760, nicht angeführt wird. Dabei sind Zinzendorfs Schriften in den öffentlichen Bibliotheken weithin nur sporadisch anzutreffen. Andererseits ist diese Werkausgabe im Reprint von einem international bekannten Brüdergeschichtsforscher, dem Landesbibliotheksdirektor Dr. Gerhard Meyer, einem Herrnhuter, in die Wege geleitet und verantwortlich mitherausgegeben worden. Hier besteht doch erstmalig die Gelegenheit, in den großen Bibliotheken an die Werke Zinzendorfs leicht heranzukommen.

Unter der „Weiterführenden Literatur“ wird wesentliche Literatur nicht von Tagesaufsätzen, die oft in bemühter Vollständigkeit aufgezählt werden, getrennt. Wichtige Arbeiten werden wiederum nur pauschal genannt, manche übersehen. So wird auch hier den Benützern des Textbandes, die kritisch weiterzuarbeiten sich bemühen, keine Hilfestellung geboten. Aus diesen Gründen, weil bei diesem Quellenband prinzipielle Fragen anstehen, haben wir ausführlicher das Vorstehende zur Sprache gebracht, auch angesichts des wissenschaftlichen Anspruches, den diese Veröffentlichung stellt.

*Feldkirchen-München*

*Erich Beyreuther*

Alois Schröer, (Hrsg.): Das Domkapitel zu Münster 1823–1973. Aus Anlaß seines 150jährigen Bestehens seit der Neuordnung durch die Bulle „De salute animarum“ im Auftrag des Domkapitels herausgegeben (= Westfalia Sacra Bd. 5). Münster/Westf. (Aschendorff) 1976. XXVI, 538 S., DM 78.–.

Von den im ehemaligen Preußen gelegenen und 1821 durch Vertrag zwischen Preußen und dem Heiligen Stuhl reorganisierten Bistümern hat nur Münster durch den hier anzuzeigenden Sammelband des 150. Jahrestages dieses Ereignisses in größerem Stil gedacht. Nicht das Bistum Münster als solches ist hier Gegenstand von 15 geschichtlichen Abhandlungen und 5 Listen, sondern jene Korporation, die damals neu begründet wurde und als ständiger Senat des Bischofs, als Interimsregierung bei Bistumsvakanz, als Bischofswahlgremium und schließlich als Hausherr der Kathedrale aufs engste mit dem Bistum verbunden ist.

Die in den Grundzügen bekannte Entwicklung vom Domkapitel der reichskirchlichen Zeit über das unkanonische „Napoleonische“ Kapitel zum 1823 errichteten Kapitel der Gegenwart wird von Friedrich Helmert erstmals quellenmäßig und umfassend abgehandelt. Dabei wird manches bisher unbekanntes Material aus dem Bistumsarchiv Münster mitgeteilt. Man gewinnt übrigens die Erkenntnis, daß der Exekutor der Bulle „De salute animarum“, der Ermländer Fürstbischof Joseph von Hohenzollern, nicht so inaktiv war, wie man bisweilen angenommen hat (S. 28,

S. 31–42). Vor allem wird der personengeschichtliche Faktor der drei aufeinanderfolgenden Kapitel erhellt. Auch die personelle Besetzung des Domkapitels in den 150 Jahren seit 1823 ist vom gleichen Autor bearbeitet und bringt alle wünschenswerten Lebensdaten seiner Mitglieder, deren literarische Tätigkeit und die Literatur über diese Persönlichkeiten.

Das Recht der Bischofswahl konnte das münsterische Domkapitel erstmals 1825 ausüben. Den Vorgang und seine – reichlich breit geratene – Vorgeschichte behandelt Reimund Haas. Sein Beitrag bestätigt die auch anderswo schon festgestellte Tatsache, daß zumindest bis Ende der dreißiger Jahre die „Bischofswahl“ nichts anderes war als die Zustimmung des Kapitels zu dem vom König designierten Kandidaten. – Die Charakterisierung von zwei zeitlich auseinanderliegenden Bischofspersönlichkeiten, des 1825 „gewählten“ Bischofs Caspar Max von Droste-Vischering und des im Kulturkampf von der Regierung abgesetzten Bischofs Bernard Brinkmann durch Dietrich Graf von Merveldt gehört, streng genommen, nicht zum Thema des Buches, auch wenn man für die Mitteilung neuer ungedruckter Aktenstücke und Briefe dankbar ist. – Einzelne Domherren, die sich als Prediger (Kellermann, Donders), als Wissenschaftler (Reinke, Tibus, Schwarz, Mausbach) oder als Berater des Bischofs in der sozialen Frage (Illigens) hervorgetan haben, werden von verschiedenen Autoren behandelt (Meinold Mückshoff, Gottfried Hasenkamp, Hermann Eising, Alois Schröer, Johannes Weinand, Klaus Wittstadt); diese Persönlichkeiten werden teils wissenschaftlich abgehandelt, teils durch die persönliche Erinnerung der Autoren dem Leser verlebendigt. – Eine zeitgeschichtlich hochinteressante Dokumentation ist Emil Lengelings Beitrag über „Die Neugestaltung des Innenraumes der Hohen Domkirche zu Münster“ nach dem durch die Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges bedingten Wiederaufbau. Sie ist geradezu paradigmatisch und bisher in der jüngsten Kirchengeschichte ohne Beispiel. Die Konzeption dieser Neugestaltung geschah schon vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil, wurde aber durch dessen Ergebnisse bestätigt. – Von den Konsequenzen desselben Konzils wurde aber auch jene Institution getroffen, der dieses Buch gewidmet ist. Es ist daher zu begrüßen, daß Reinhard Lettmann in seinem Beitrag „Das Domkapitel im Verständnis des Zweiten Vatikanischen Konzils. Reformvorstellungen der Gegenwart“ über diesen Komplex aus eingehender Kenntnis referiert.

So ist ein Buch entstanden, das seines Gegenstandes und seines Gedenkanlasses würdig ist. Naturgemäß können hier nicht alle Beiträge besprochen, nicht alle ihre Titel und Verfasser genannt werden. Die getroffene Auswahl soll kein Werturteil bedeuten. Daß Unstimmigkeiten und Fehler bei einem von 16 Autoren gestalteten Werk nicht zu vermeiden sind, dürfte klar sein. Dem Rezensenten fiel auf, daß S. 217 ff. Absender, Adressat, Datum und Fundort der mitgeteilten Aktenstücke jeweils am Schluß, S. 230 ff. jedoch, wie üblich, am Kopf des betr. Stücks genannt werden. – S. 23 und S. 68 werden die Kapitelprotokolle zur gleichen Sache zitiert, jedoch mit unterschiedlichem Wortlaut. – Mißverständlich bleibt der Ausdruck „Kurfürstenwahl“ (S. 52) für die münsterische Bischofswahl von 1801, auch wenn der damals Gewählte einen Monat später zum Erzbischof und Kurfürsten von Köln gewählt wurde. – Ein häßlicher Fehler ist S. 66 stehengeblieben: statt „Negationen“ muß es „Negoziationen“ heißen; S. 18 päpstliches Breve vom 24. 10. 1814 statt 1914. – Nicht allen Autoren ist die neueste Literatur zu ihrem Gegenstand bekannt.

Bonn

Eduard Hegel

Hans-Georg Aschoff: Das Verhältnis von Staat und katholischer Kirche im Königreich Hannover (1813–1866) (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 86). Hildesheim (August Lax) 1976. X, 310 S., geb.

Der Interessengegensatz zwischen der katholischen Kirche und den protestantischen deutschen Mächten im 19. Jahrhundert war nach heutigen Begriffen vielleicht nicht groß, aber er war bekanntlich grundsätzlicher Art, viel grundsätzlicher als heute der Gegensatz von Kommunismus und Kapitalismus, und er war deshalb im